



Haus- und Benutzungsverordnung

für das Vereinsheim des ASV „Blitzkühle“ Wanne-Eickel e.V. , Zur Künstlerzeche 4 in 44653 Herne

Die Nutzungsberechtigung erstreckt sich auf den Saal, die Küche und die Toiletten.

Grundregeln: Alle Nutzer der ASV -eigenen Räume verpflichten sich, folgende Grundregeln einzuhalten bzw. sicherzustellen.

Für das Vereinsheim besteht seit dem 27.01.2013 (lt. Mitgliederbeschluss) ein
 Bei nachweislichen M sehen wir uns genötigt die **M**

1. Die Vermietung erfolgt ausschließlich für private Familienfeiern (z.B. Geburtstagsfeier, Hochzeit, Jubiläen, Taufen o.ä.). Gewerbliche oder kommerzielle Veranstaltungen sind nicht zulässig.
2. Das Inventar des Vereinsheims ist schonend zu behandeln. Schäden jeglicher Art gehen zu Lasten des Nutzers/Mieters. Die Neonröhren der Beleuchtung dürfen nicht losgedreht werden, da sonst Kurzschlüsse und andere Schäden an der Elektroeinrichtung entstehen können. Aufgetretene Schäden sind umgehend zu melden, spätestens aber bei der Rückgabe des Mietobjektes (Schlüsselübergabe).

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, sowie das Poltern jeglicher Art, ist auf dem Vereinsgelände verboten.

- Auflage der Stadt Herne - Ordnungsamt -
3. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Vorstand vor, das Vereinsheim jederzeit zu schließen.
4. Beschädigungen oder defekte Einrichtungen sind unmittelbar nach der Nutzung dem Vermieter zu melden.
5. Das Lärmen im Heim, auf dem Vereinsgelände und der näheren Umgebung ist zu unterlassen.
!!! ab 22:00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren !!!
Eventuelle Anzeigen wegen Lärmbelästigungen gehen zu Lasten des Nutzers/Mieters.
6. Das Anbringen von Plakaten, Wandschmuck an Wänden und Decken ist nicht erlaubt, sodass keinerlei Beschädigungen des Wandputzes oder der Holzdecken erfolgt. Pokale, Trophäen oder andere Gegenstände des ASV Blitzkühle sind an Ihrem Ort zu belassen. Tische und Stühle des Vereinsheimes dürfen nicht in den Außenbereich gebracht werden. Die Benutzung von Konfetti oder dergleichen im Vereinsheim ist nicht gestattet. Entstandene Beschädigungen am und im Vereinsheim, sowie des Außengeländes werden auf Kosten der Mieter beseitigt.
7. Das Inventar ist nach der Benutzung der Räume in sauberem Zustand wieder aufzustellen. Gläser, Geschirr sowie Bestecke und andere Kleinigkeiten sind gespült und gereinigt wieder einzuräumen. Zerbrochene Gläser/Geschirr sind zu ersetzen. Der Bestand wird vor und nach der Vermietung durch den Nutzer/Mieter und den Vertreter des ASV Blitzkühle gemeinsam festgestellt und eine Bestandsliste angefertigt. Geschirrhandtücher sind vom Nutzer selbst mitzubringen. Für die Benutzung technischer Einrichtungen (z.B. Spülmaschine) sind die Bedienungsanleitungen zu beachten.
8. Der Nutzer/Mieter hat am darauf folgenden Tag das Vereinsheim und das dazugehörige Vereinsgelände in dem Zustand gereinigt zu übergeben, wie er es übernommen hat. Leergut, sowie selbst mitgebrachtes Geschirr sind zu entfernen. Der entstandene Müll innerhalb und außerhalb (Parkplätze, Rasenfläche und Zufahrt) ist durch die Nutzer/Mieter am nächsten Tag ordnungsgemäß auf eigene Kosten zu entsorgen.

Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Schlüsselübergabe am darauf folgenden Tag um

Uhr.

9. Der Nutzer/Mieter hat sich beim Verlassen des Vereinsheimes zu überzeugen, dass die Fenster durch die **3 Vorhängeschlösser, sowie der Verschraubung im Fensterrahmen** gesichert sind! Im Falle eines Einbruchs durch das Fenster haftet der Nutzer/Mieter für die entstandenen Schäden, falls die Fenster nicht wie beschrieben gesichert worden sind!
10. Bei Verlust der **3 Schlüssel für die Schließanlage** haftet der Nutzer/Mieter für die gesamte Schließanlage und allen benötigten Zweitschlüsseln.
11. Bei Vertragsabschluß ist eine **Mietpreisanzahlung von 50%** zu leisten.
Die **Restmiete von 50%** und eine **Kautions von 150,00 €** ist bei Schlüsselübergabe zu zahlen.
Die Kautions wird bei ordnungsmäßiger Übergabe des Vereinsheimes zurückerstattet.

Stornierung: Wird die Anmietung des Vereinsheimes bis 21 Tage vor dem vereinbarten Mietdatum storniert, sind 50 € der Miete zu zahlen. Wird die Anmietung 20 bis 7 Tage vor dem vereinbarten Mietdatum storniert, sind 80 € der Miete zu zahlen.
Für später als 7 Tage vor dem vereinbarten Mietdatum stornierte Anmietung wird der gesamte Mietpreis fällig!

Bezug von Getränken

Gemäß einem abgeschlossenen Bezugs- und Liefervertrages sind alle Getränke wie Bier, Alt, Biermixgetränke, Mineralwasser, Cola, Fanta, Sprite und Schorle ausschließlich über die Firma

Getränke Terjung GmbH

Riemker Straße 39 , **44625 Herne**

Telefon: 02323 / 94 82 0 **Telefax:** 02323/948220

zu beziehen.

Die Lieferung von Wein, Sekt sowie Spirituosen erfolgt **nicht** durch unseren Lieferanten.

Der ASV Blitzkuhle ist berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn der Lieferant rückmeldet, daß keine Getränke, wie vorstehend genannt, bei ihm bestellt wurden.

Haftpflicht

Der ASV Blitzkuhle Wanne-Eickel e.V. wird von der gesetzlichen Haftung für Schäden freigestellt. Die Nutzer/Mieter und Gäste haften im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen gegenüber dem ASV für Schäden, die nicht im Rahmen der Haftpflicht gedeckt sind und daher nicht bezahlt werden. Die Mieter/Nutzer haften gegenüber dem ASV für alle Schäden, die diesen durch die Nichtbeachtung der vorstehenden Richtlinien entstehen.

Vom Mieter/Nutzer verursachte Schäden werden in Rechnung gestellt, die Kosten sind sofort zu zahlen. Die entrichtete Kautions verfällt, sofern die angerichteten Schäden die gezahlte Kautionssumme übersteigen.

Winterdienst

Der Zugang zum Gebäude liegt im öffentlichen Verkehrsraum. Bei Veranstaltungen während der Wintermonate besteht seitens des ASV Blitzkuhle keine Streupflicht. Es liegt daher in der Pflicht des Nutzers/Mieters die Wege Schnee- und Eisfrei zu halten. Der ASV Blitzkuhle übernimmt keinerlei Haftung für nicht ordnungsgemäß erfolgte Schnee- und Eisbeseitigung und daraus erfolgte Schäden an Personen und Gegenständen.

Endreinigung

Die Endreinigung ist durch den Mieter vorzunehmen.

GEMA-Gebühren

Sollten für die Veranstaltung GEMA-Gebühren anfallen, sind diese vom Mieter zu melden und zu entrichten.

Sonstige Vereinbarungen:

.....

.....

.....

<u>Vorsitzender</u> Wolfgang Meyer Dorneburger Str.16 44652 Herne Mobil: 0178-2711978	<u>stellv. Vorsitzende</u> Sabine Brauer Rathausstr.61a 44649 Herne Mobil: 0176-47508611	<u>Geschäftsführer</u> Udo Paschke Eintrachtstr.14 44652 Herne Mobil: 0163-5960123	<u>Kassierer</u> Ulrich Ucka Heinrich-Imbusch-Str.7 44651 Herne Mobil: 0151-42422997
---	--	--	--